

Demokratisches Engagement gegen Rechtsextremismus

Von Julia Böhnke

Die Rechtsextremisten sind schlimm. Die Linksextremisten sind aber mindestens genauso schlimm. Beide Aussagen folgen häufig direkt aufeinander: am Stammtisch, in Interviews in den Medien und wenn sich Politiker/-innen darüber austauschen, was ihrer Meinung nach die Demokratie am meisten gefährdet. Die Häufigkeit, mit der in Debatten auf verfassungsrechtliche Bedenken und Prinzipien Bezug genommen wird, um angebliche Freunde und Feinde der Demokratie zu unterscheiden, hat mit der Durchsetzung der „Extremismusklausel“ das Ausmaß der Beliebtheit erreicht. Dabei hat das Bekanntwerden der von Neonazis verübten Mordserie deutlich gezeigt, welches Ausmaß die politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen eines rassistischen Weltbildes haben.

Trotz der öffentlichen Bestürzung über die Verbrechen der rassistischen Untergrundorganisation „Nazi-sozialistischer Untergrund“, argumentieren viele Politiker/-innen in der Frage, welche politischen Konsequenzen nun gezogen werden, wie folgt: Rechtsterrorismus und Linksterrorismus, Linksextremismus und Rechtsextremismus seien jeweils zwei Seiten derselben Medaille, gleichsam undemokratisch und somit gleichsam eine Gefahr für die Gesellschaft. In einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung im März 2010 sagte Jugendministerin Kristina Schröder: „Ich will ein gesellschaftliches Klima schaffen, in dem glasklar ist: Wenn Menschen angegriffen, Polizisten verletzt oder Autos angezündet werden, dann ist das immer brutale Gewalt.“

Die Bundesministerin vollzieht ihre Definition des politischen Spektrums entlang einer Achse, die von links über die Mitte bis nach rechts reicht. Die beiden extremen Enden beschreiben demnach die sektiererischen, polarisierenden, kompromisslosen und problematischen Extreme am Rand der Gesellschaft. Dies impliziert, dass sie die als gemäßigt, harmonisch und unproblematisch geltende Mitte der Gesellschaft bedrohen. Beim Hufeisen ist diese

Achse gebogen, um zu verdeutlichen, wie nah sich die beiden Extreme rechts und links sind.

Bei derartigen Extremismusmodellen gerät jedoch in den Hintergrund, dass Rassismus und andere so genannte „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten“ wie beispielsweise Anti-Ziganismus gesellschaftliche Probleme sind, die sich nicht auf bestimmte Altersgruppen, Regionen oder gesellschaftliche Milieus reduzieren lassen. Im Jahr 2010 kommt die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Die Mitte in der Krise“ zu dem Ergebnis, dass sich in Deutschland jede/-r Vierte eine „starke Partei“, die die „Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert“ wünscht und jede/-r Zehnte einen „Führer“, der „Deutschland zum Wohle aller mit harter Hand regiert“ für eine gute Sache hält. Ebenso hält jede/-r Zehnte eine „Diktatur“ für „die bessere Staatsform“.

Die Autoren der Studie gehen davon aus, dass die Fiktion einer „Volksgemeinschaft“, die von einem einheitlichen Interesse getragen wird und die durch eine Partei oder einen Führer repräsentiert wird, zu tiefst antidemokratisch ist. Dem würden Vertreter/-innen des Extremismusmodells zwar zustimmen, aber sie würden diese Einstellung pauschal am Rand der Gesellschaft verorten. Eine Abgrenzung, die, wie empirische Studien zeigen, der gesellschaftlichen Komplexität nicht entspricht. Die Extremismusformel ist daher nicht in der Lage, ideologische Schnittmengen zwischen der Mehrheitsbevölkerung und den vermeintlichen Extremisten zu erkennen – weil dies der Grundidee der Extremismusformel, einer unproblematischen Mitte und gefährlichen extremen Rändern widersprechen würde.

Nichtsdestotrotz gibt es gesellschaftliche Kräfte (zu denen auch die Jugendverbände in Deutschland gehören), die demokratische Grundwerte, Menschenrechte, Gewaltprävention und maßgeblich das Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung tragen. Jugendverbände sind in diesem Sinne Werkstätten der Demokratie. Demokratie besteht nämlich nicht in der Abwesenheit radikaler Ideologien, Handlungen oder Organisationen, sie wird

erst konkret in einer Vielzahl von Lebensräumen, in denen Toleranz, Pluralität, Selbstentfaltung und Gemeinschaft gelebt werden können. Dies zu fördern muss Hand in Hand gehen mit der aktiven Abwehr rassistischer und undemokratischer Kräfte.

Vor diesem Hintergrund wehren sich eben diese demokratischen Kräfte gegen die Extremismusklausel, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Bedingung einer Förderung von Programmen gegen Rechtsextremismus macht. Durch die Klausel stehen erst einmal alle Initiativen und Verbände unter Generalverdacht, besonders diejenigen, die sich gegen rechte Gewalt engagieren. Seit 2011 verlangt das BMFSFJ von Projektträgern gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie sollen darüber hinaus auch ihre potenziellen Partner auf Verfassungstreue prüfen und hierfür im Zweifel beim Bund und beim Verfassungsschutz anfragen. Viele Träger der Jugend- und Präventionsarbeit sehen in dem Bekenntniszwang eine Unterstellung des Ministeriums, in ihren Reihen würden sich Antidemokraten befinden.

Wie sich bereits gezeigt hat, hat die Klausel in einigen Jugendverbänden zu Verunsicherungen hinsichtlich des Umganges zwischen Kooperationspartnern/-innen geführt. So birgt die „Anti-Extremismusperspektive“ die Gefahr, dass Menschen, die sich gegen Neonazis engagieren, in die „extremistische Ecke“ gestellt werden. Denn wer sich heute gegen Neonaziaufmärsche auf die Straße setzt, sieht sich schnell dem Vorwurf des „Extremismus“ oder der Förderung desgleichen ausgesetzt. Eine solche Diffamierung des Engagements gegen Neonazis als „extremistisch“, führt jedoch unweigerlich zu einer Relativierung und Verharmlosung des Neonazismus.

Wolfgang Thierse, stellvertretender Bundestagspräsident, hat dazu im Februar in der *ZEIT* erklärt: „Wenn der Staat erwartet, dass Bürgerinnen und Bürger für eine demokratische Kultur, also für die

Grundlagen des demokratischen Staates selbst eintreten, so tut er gut daran, ihnen nicht a priori mit Misstrauen zu begegnen. Und wer den Initiativen gegen Rechtsextremismus die Beweislast für die demokratische Gesinnung ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger übertragen will, der sät eine Kultur des Misstrauens, der erzeugt ein Klima, in dem Engagement und Zivilcourage nicht gestärkt werden, sondern erlahmen.“ Und weiter: „Das Gefühl wechselseitiger Kontrolle, des sichtbaren, unsichtbaren oder nur vermuteten Überprüfens der Menschen untereinander, vergiftet die Atmosphäre – ein sicheres Mittel, nicht nur junge Menschen von demokratischem Engagement abzuhalten. Wer Demokratie stärken will, sollte gerade auch junge Menschen einladen, sich in ihr zu engagieren, und sie nicht allesamt unter den Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit stellen. Es geht um eine Kultur der Anerkennung für Engagement, um Vertrauen statt Misstrauen, um Ermunterung statt Kontrolle.“

Kritische Würdigung

Nicht nur wegen der Klausel verdienen die Programme gegen Rechtsextremismus eine kritische Würdigung. Oft leisten die Förderprogramme nur eine Anschubfinanzierung. Dabei müsste die Bekämpfung extremistischer Tendenzen eher bei der Anerkennung, Stärkung und Förderung demokratischer Organisationen in einer pluralen Zivilgesellschaft ansetzen – auch wenn diese sich kritisch mit staatlichem Handeln im Themenfeld auseinandersetzen. Es ist also sinnvoll und notwendig, vorhandene Strukturen zu unterstützen, anstatt zeitlich befristete Einzelprojekte und Aktionen zu finanzieren.

Eine Förderpolitik, die Rechtsextremismus behindert und die Demokratie stärkt, ist in der aktuellen Diskussion kein Thema. Schlimmer noch: Die oft prekäre oder fehlende Förderung etwa der Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene

ne reduziert ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche. Das Fehlen demokratischer Angebote der Kinder- und Jugendarbeit hinterlässt Lücken, in die neonazistische Organisationen mit ihren Angeboten vorstoßen können. Konkret eröffnen die Kürzungen bei der Infrastruktur der Jugendarbeit dieser Organisationen das Feld, sich „zivilgesellschaftlich“ zu engagieren und zu profilieren.

Erstarkender Rechtsextremismus

Trotz aller Bemühungen und des Engagements der demokratischen Zivilgesellschaft – das durch Instrumente wie die Extremismusklausel behindert wird – erstarken in vielen Regionen Deutschlands neonazistische Kräfte sozial und politisch. Vielfach ist diese Entwicklung von einer neuen Qualität. Immer häufiger gelingt es Neonazis, sich institutionell zu stabilisieren. Personell und ideologisch dringen sie in neue Bereiche der Gesellschaft vor, stellen Elternvertretungen in Schulen und Kindergärten, um sich an bürgerliche Milieus anzubiedern.

Durch eben diese vermeintlich „bürgerliche“ und „friedliche“ Taktik von Neonazis, gerät nur allzu leicht in Vergessenheit, dass ihre zugrunde liegende Ideologie einigen Gruppen von Menschen – etwa Juden, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, Homosexuellen oder „People of Color“¹ – ihre Menschlichkeit abspricht und zu ihrer Missachtung und dem Mord an ihnen auffordert. Dieses Kernelement neonazistischer Ideologie erzeugt ein Bedrohungspotenzial, das mit der massiven Gewaltbereitschaft von Neonazis sowie dem wachsenden Grad ihrer Organisiertheit und nicht zuletzt ihrer häufig unterschätzten Präsenz durch die NPD im parlamentarischen Raum einhergeht. Es ist deswegen durchaus gerechtfertigt, erneut zu prüfen, ob ein Verbotverfahren der NPD Erfolg versprechend ist.

Das Verbot der Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ) im März 2009 hat gezeigt, dass mit einem Verbot etwas bewirkt werden kann. Allerdings hat das langwierige Vorgang auch gezeigt, dass viele staatliche Stellen, die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente nur sehr langsam und zögerlich angewendet haben.

Offensichtlich ist auch bei dem aktuellen Fall der von Neonazis verübten Mordserie das Agieren staatlicher und verfassungsschützender Stellen sehr bedenklich. Wie sehr beispielsweise der Verfassungsschutz in Thüringen in die Aktivitäten der rechtsextremen Zelle verstrickt ist, muss aufgeklärt werden. Auf den Prüfstand muss außerdem das Prinzip, Neonazis für Informationen aus ihren kriminellen

Kreisen zu bezahlen. Demokratisch gewählte Parlamente dürfen nicht länger zulassen, dass Steuergelder in demokratiefeindliche Strukturen fließen. Viele Verbände, Initiativen und Einzelpersonen, die seit vielen Jahren in ihrem Umkreis Rassismus und Neonazis bekämpfen, verfügen über ein sehr gutes und detailliertes Wissen über die rechtsextreme Szene. Staat und Zivilgesellschaft könnten deutlich enger zusammenarbeiten, dazu bedarf es jedoch einer neuen Kultur des Vertrauens.

Verweis

¹ People of color ist ein Begriff, mit dem sich Menschen selbst bezeichnen, die einer Mehrheitsgesellschaft als nicht-weiß gelten und sich wegen ethnischer Zuschreibungen alltäglichen, institutionellen und anderen Formen von Rassismus ausgesetzt fühlen.

Julia Böhnke

ist stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings und in der DGB-Jugend engagiert.